

## Seit 21. September 2020 gilt:



### Gastronomie

- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht gilt indoor sowohl für das Personal bei Kundenkontakt als auch für Kundinnen/Kunden außer beim Sitzen am Tisch
- maximal 10 Personen pro Tisch
- Eine Konsumation ist indoor ausschließlich am Sitzplatz erlaubt.



### Veranstaltungen

#### ohne zugewiesene Sitzplätze:

- indoor: 10 Personen
- outdoor: 100 Personen

#### mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- indoor: weiterhin maximal 1.500 Personen
- outdoor: weiterhin maximal 3.000 Personen

Für **Veranstaltungen mit behördlicher Genehmigung** können andere Personenbeschränkungen gelten.

**Ausnahmen:** Begräbnisse, Demonstrationen & religiöse Veranstaltungen

**Generelle Sperrstunde um 1 Uhr**  
für alle Veranstaltungen und Gastrobetriebe



### Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in weiteren Bereichen

#### Verkehr

- Öffentliche Verkehrsmittel & Taxis
- Reisebusse, Flugzeuge, Seil- und Zahnradbahnen & Innenbereich von Ausflugschiffen

#### Fach- & Publikumsmessen

- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Besucherinnen/Besucher (indoor & outdoor)

#### Gesundheitsbereich

- Besucherinnen/Besucher von Pflegeheimen, Krankenanstalten, Kuranstalten
- Apotheken: Kundinnen/Kunden und Personal

#### Demonstrationen

- Teilnehmerinnen/Teilnehmer, wenn 1-Meter-Abstand unterschritten wird

#### Schulen

- außerhalb der eigenen Klasse

#### Beherbergungsbetriebe

- indoor: in allgemeinen Bereichen für Kundinnen/Kunden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei Kundenkontakt

#### Handel & Dienstleistungen

- Dienstleistungen ohne 1-Meter-Abstand (alternativ: geeignete Schutzmaßnahmen)
- indoor: für Kundinnen/Kunden oder Besucherinnen/Besucher in allen Kundenbereichen von Betriebsstätten (u. a. Handel, Dienstleistungen, Parteienverkehr, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken) sowie für Personal bei Kundenkontakt ohne Schutzvorrichtung

#### Märkte (indoor und outdoor)